

PLANZEICHENERKLÄRUNG

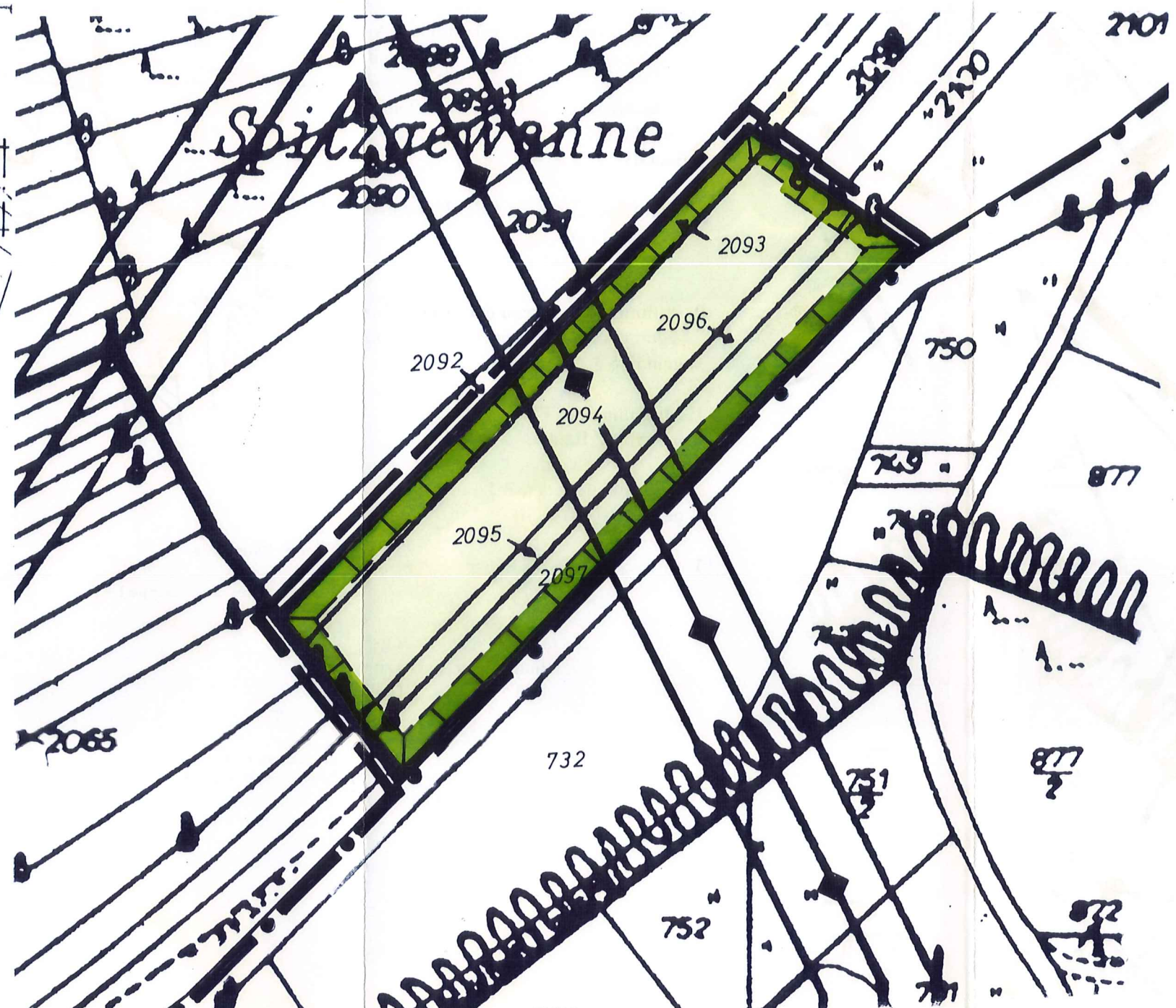
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE, BAUGRENZEN	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
WR Reine Wohngebiete	o Offene Bauweise	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	△ ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Flächen zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern
	— Baugrenze	Flächen zur Entwicklung der Landschaft
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	VERKEHRSFLÄCHEN	SONSTIGE PLANZEICHEN
⊙ 08 Geschosflächenzahl	— Straßenverkehrsflächen (Gemeindeflächen)	■ Nicht überbaubare Grundstücksflächen
04 Grundflächenzahl	— Straßengrenzungslinie	— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)		

FLÄCHE FÜR ERSATZMASSNAHMEN

Durch die geplante Wohnbebauung und die Versiegelung durch Erschließungsstraßen kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. Die Beeinträchtigungen können nicht vollständig auf der betroffenen Grundfläche ausgeglichen werden.

Zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft stellt die Gemeinde Wattenheim eine ackerbaulich genutzte Fläche südlich von Wattenheim zur Verfügung. Auf der 4.544 m² großen Fläche werden folgende Ersatzmaßnahmen durchgeführt:

- * Umwandlung der Ackerfläche in extensiv genutztes Grünland
- * Anpflanzung eines 2,5 m breiten Gehölzstreifens entlang des südlich Wirtschaftsweges mit standortgerechten und heimischen Gehölzen.



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschuß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB *25.01.1991*
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB *14.02.1991*
3. Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB *14.03.1991*
4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB *03.07.1991*
5. Beschlußfassung über Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
6. Beschluß über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB *30.08.1991*
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB *11.05.1994*
8. Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
9. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB *24.05.1994 bis 27.06.1994*
10. Prüfung der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
11. Mitteilung des Prüfungsergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
12. Beschluß über den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB *30.09.94*
13. Anzeige des Bebauungsplanes gemäß § 11 Abs. 1 BauGB *28.02.95*
14. Erklärung der höheren Verwaltungsbehörde über die Geltendmachung einer Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB *04.05.1995*
15. Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB *24.05.1995*

Wattenheim, den *24.05.1995*
 Ortsbürgermeister *[Signature]*

BEBAUUNGSPLAN
„ERWEITERUNGSPLAN III KECKENHÜTTE“
GEMEINDE WATTENHEIM
VERBANDSGEMEINDE HETTENLEIDELHEIM
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM

Amtsplan

2. ⚡. Ausfertigung

Die Planunterlage für diesen Bebauungsplan befindet sich in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster. (Stand: **27. Jan. 1995**)

Katasteramt
 Grünstadt, den **27. Jan. 1995**
[Signature]
 Obervermessungsrat



Dieser Bebauungsplan hat mit der Begründung als Entwurf gleichen Inhalts gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **24.05.1994** bis **27.06.1994** öffentlich ausgelegen.

Wattenheim, den **21. FEB. 1995**
[Signature]
 Ortsbürgermeister



Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am **28.02.1995** angezeigt.

Mit Erklärung vom **04.05.1995** Az.: **610-431631 Watt-431 Ei-De** wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.



Kreisverwaltung,
 Bad Dürkheim, den **04.05.1995**
 Im Auftrag
[Signature]
 (Eichner)

Die textlichen Festsetzungen sind Bestandteil des Bebauungsplanes.



Bebauungsplan Ausgefertigt
 , den **23.05.1995**
 Ortsbürgermeister *[Signature]*

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet durch das
PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
 Regional-Bauabteilung u. Landschaftspflege
 Nikolaikirchstr. 21, 4924 Osnabrück
 Tel. (05 41) 2 22 57 Fax (05 41) 20 16 35

Osnabrück, den 04.03.1991/27.06.1991/27.09.1991/31.03.1994